**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003938/2018**

**an die Kommission**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

**Martin Häusling (Verts/ALE)**

Betrifft: Verstöße gegen Richtlinie 2010/63/EU - Richtlinie zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere

1) Von den 28 EU-Mitgliedstaaten wurden 25 von der EU-Kommission auf Einhaltung der Richtlinie 2010/63/EU untersucht, d.h. 3 wurden nicht untersucht. Um welche Mitgliedstaaten handelt es sich, und warum wurden sie nicht untersucht?

2) Gegen sechs Länder (Irland, Griechenland, Kroatien, Zypern, Lettland, Malta) wurden die Untersuchungen eingestellt; gegen vier Länder (Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Slowenien) wurden Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Wenn 25 Länder untersucht und sechs zuzüglich vier abgehandelt wurden, bleiben noch 15. Wie wird mit diesen 15 Mitgliedstaaten weiter verfahren, und um welche Mitgliedstaaten handelt es sich?

3) Der Kommission wurden Anfang 2016 mehrere Beschwerden wegen der inkorrekten Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU in Deutschland zugeleitet. Wie wird die Kommission weiter mit Deutschland verfahren?